

ten sind. Solches kollektive Vergessen ist allerdings nur dann möglich, wenn es sich um eine sehr große Zahl von Vergehen handelt, die alle mehr oder minder den gleichen Charakter tragen.

Alle diese Voraussetzungen sind bei den sogenannten Demonstrationstätern gegeben. Sie haben durchweg nicht aus unehrenhaften Motiven gehandelt, sie haben durchweg keinen übermäßigen Schaden angerichtet, und die Gesetze, wegen deren Verletzung sie zur Rechenschaft gezogen werden, entstammen einer Zeit, die nicht mehr die unserige ist; außerdem ist die Zahl der Vergehen so groß, daß die Justiz dadurch schon allein vor ein quantitatives Problem gestellt wird.

Die Amnestie ist ein Instrument der Rechtspolitik. Das Vergessen von Straftaten kann geboten erscheinen, um dadurch in der Gesellschaft zu einem besseren Verständnis von Recht und Gerechtigkeit zu gelangen. Erscheint sie geboten, so duldet sie freilich keinen Aufschub. Darum ist es widersinnig, wenn die Bundesregierung eine als notwendig erkannte Amnestie nicht alsbald durchsetzen, sondern auf den Zeitpunkt hinausschieben will, zu dem auch die Änderung der überholten Strafgesetze vollzogen werden kann. Indem nicht vergessen, sondern das Vergessen nur für einen gar nicht feststehenden späteren Termin versprochen wird, vereitelt die Bundesregierung einerseits den angestrebten rechtspolitischen Zweck der Amnestie und beraubt sich andererseits weithin ihrer politischen Glaubwürdigkeit als eine Regierung der inneren Reform und des demokratischen Fortschritts.

Für die Notwendigkeit eines Straffreiheitsgesetzes für Demonstrationstäter gibt es drei Begründungen, die man sorgfältig auseinanderhalten sollte.

Da ist zunächst die *historische* Begründung. Wie ist es denn überhaupt zu der großen Zahl von Vergehen gekommen, deren gerichtliche Verfolgung jetzt die Justiz an der Erledigung wichtigerer Prozesse zu hindern droht? Zwei Ursachen müssen hier vor anderen genannt werden. Die eine ist der Zustand unserer Universitäten, der sich in den sechziger Jahren stetig verschlechtert hat und eine wachsende Zahl von Studenten daran hindert, ihr Studium angemessen zu betreiben. Zu diesem objektiven Mißstand gesellt sich die Tatsache, daß studentische Organisationen frühzeitig Vorschläge für eine Reform der Hochschulen unterbreitet hatten, die aber von den Behörden und verantwortlichen Politikern ignoriert oder bestenfalls mit vertröstenden Redensarten beantwortet wurden. Dadurch mehrten sich bei der studentischen Jugend die Zweifel, ob unser staatliches und gesellschaftliches System überhaupt noch zu durchgreifenden Reformen imstande sei.

## Deutsche Politik

### Amnestie als politischer Auftrag

Die Bundesregierung der sozial-liberalen Koalition ist bereits wenige Wochen nach ihrem Zustandekommen auf ein Problem gestoßen, von dessen rascher und richtiger Lösung nicht nur ihre weiteren Erfolgsaussichten, sondern sogar ihre Dauer entscheidend beeinflußt werden können. Dieses Problem ist die Amnestie für alle diejenigen, die man ein wenig ungenau, im ganzen aber doch zutreffend als Demonstrationstäter bezeichnet. Es handelt sich also um ein Straffreiheitsgesetz zugunsten derjenigen — überwiegend jugendlichen oder jungen — Mitbürger, die in der letzten Zeit dadurch mit dem Strafgesetz in Konflikt geraten sind, daß sie auf der Straße für eine Änderung der bestehenden Verhältnisse demonstriert haben.

Ober Inhalt und Grenzen einer solchen Amnestie wird gleich noch zu sprechen sein. Zunächst sollte man sich jedoch klarmachen, was eine Amnestie eigentlich ist. Dem Wort-sinn ihres griechischen Ursprungs nach bedeutet sie „Vergessen“. Das ist wichtig, weil man damit dem Irrtum begegnet, daß eine Amnestie dazu diene, begangenes Unrecht in Recht zu verwandeln. Davon kann keine Rede sein. Es soll nicht verwandelt oder gar verfälscht, es soll vergessen werden. Es geht darum, Verstöße gegen die bestehende Rechtsordnung zu vergessen, weil die Täter durchweg nicht aus unehrenhaften Motiven gehandelt haben; weil die Taten durchweg keinen übermäßigen Schaden angerichtet haben; oder weil diejenigen Gesetze, die verletzt wurden, entweder objektiv zu den bestehenden Verhältnissen oder subjektiv zum Bewußtsein eines großen Teiles der Gesellschaft in Widerspruch gera-

In dieser bereits durch ein hohes Maß von Frustration gekennzeichneten Lage kam es im Spätherbst 1966 zur Bildung der Großen Koalition. Diese war nicht nur eine Sünde wider den Geist der parlamentarischen Demokratie, sondern bewies sehr bald schon, daß sie nicht etwa kraft ihrer breiten Mehrheit längst überfällige Entscheidungen treffen konnte, sondern daß vielmehr die politischen Meinungsverschiedenheiten der Koalitionspartner zu einer Lähmung der Regierungsfunktion überhaupt führten. Die einzige wirklich gewichtige politische Entscheidung der großen Koalition war die Verabschiedung der Notstandsgesetze, die in den Augen vieler jüngerer Mitbürger weniger einen Schutz als eine Gefährdung oder Aufhebung demokratischer Freiheiten darstellen.

So war es nicht verwunderlich, daß die Erbitterung gerade der Studenten wuchs und sich schließlich in Demonstrationen Luft machte. Diese wurden unmittelbar durch Provokationen wie den Besuch des *persischen Kaiserpaars* in West-Berlin und das Attentat auf *Rudi Dutschke* ausgelöst. Das politische Klima, in welchem die Demonstrationen stattfanden, war nicht von den Demonstranten geschaffen worden, sondern von unserer Gesellschaft und ihren politischen Repräsentanten. Gewiß haben viele Demonstranten dann die bestehenden Gesetze verletzt; wenn ihnen aber dafür jetzt der Prozeß gemacht und manchem damit sein Werdegang verbogen oder abgeschnitten werden soll, so hat das mit Gerechtigkeit nicht mehr viel zu tun. Hier wenn irgendwo gilt das *Goethewort*, diesmal freilich nicht auf die himmlischen, sondern auf die irdischen Mächte des Establishments bezogen:

*„Ihr führt ins Leben uns hinein, Ihr laßt den Armen schuldigwerden, Dann überlaßt ihr ihn der Pein ...“*

Die zweite Begründung für die Notwendigkeit einer Amnestie ist *rechtspolitischer* Natur. Bei einer Mehrheit des Bundestages und auch derjenigen Bevölkerungskreise, die sich mit Rechtsfragen beschäftigen, besteht Einvernehmen darüber, daß nicht zuletzt diejenigen Bestimmungen unseres hundertjährigen Strafgesetzbuches, deren Verletzung jetzt zu den Demonstrantenprozessen führt, antiquiert und den heutigen Verhältnissen nicht mehr angemessen sind. Dem Bundestag liegt bereits ein Regierungsentwurf zur Aufhebung oder Milderung dieser Bestimmungen vor. Spätestens um die Mitte 1970 werden die meisten Taten, derentwegen jetzt Tausende von Demonstranten vor Gericht gestellt werden sollen, keine Straftaten mehr sein. Darf man dann bis Mitte 1970 die auf Grund überholter Gesetze angeklagten Demonstrationstäter noch verurteilen? Die Antwort hat *Robert Fischer*, der Präsident des Bundesgerichtshofes, mit aller Deutlichkeit gegeben. Er hat gesagt:

„Das Nebeneinander von Anwendung der Gesetze und Erörterung einer Amnestie ist unerträglich. Eine Amnestie muß, wenn sie wirkungsvoll sein soll, schnell und lautlos geschehen. Man kann nicht mit gutem Gewissen unter dem Damoklesschwert einer Amnestie Recht sprechen. Das ist eine höchst gefährliche Angelegenheit und wirkt für die Beteiligten wie ein schlechtes Theater.“

Dem bleibt zur rechtspolitischen Begründung einer Amnestie kaum noch etwas hinzuzufügen. Jedenfalls ist die von Präsident Fischer angesprochene Gefahr ungleich größer als die von den Befürwortern eines begrenzten Aufschubes der Amnestie als Begründung erwähnte Möglichkeit, daß andernfalls neue Demonstrantendelikte, die *nach* der Amnestie aber *vor* der Gesetzesänderung begangen würden, gleichwohl bestraft werden müßten. Es sollte den Gerichten wohl nicht schwerfallen, in solchen Fällen, die gewiß nicht zahlreich sein würden, die Verfahren bis zur Verabschiedung des neuen Gesetzes hinauszuzögern.

Es gibt aber schließlich für die Notwendigkeit einer sofortigen Amnestie auch noch eine *moralische* Begründung. Hier sollte man allerdings etwas vorausschicken, um der in unserer Gesellschaft allzu großen Bereitschaft zu Kurzschlüssen und Mißverständnissen zu begegnen. Die Amnestie gilt selbstverständlich nicht für Delikte, die mit den Demonstrationsvergehen überhaupt nichts zu tun haben, sondern schlicht kriminell sind wie neuerdings die Sprengstoffanschläge auf Berliner Juristen. Worum es geht, haben soeben *Adolf Arndt*, *Ernst Block*, *Heinrich Böll*, *Golo Mann*, *Alexander Mitscherlich* und *Kurt Scharf* in einem offenen Brief an Bundeskanzler *Brandt* formuliert. Dort heißt es: „Wer als Demonstrant ein Delikt beging, tat das in der Regel nicht, weil er das Delikt für erlaubt schlechthin hielt, sondern weil er sich in einer Ausnahmesituation zu Ausnahmehandlungen für berechtigt hielt.“ Und diese sechs hochangesehenen Männer unseres öffentlichen Lebens sagen weiter, es sei wohl an der Zeit, „den mit der Strafjustiz in Konflikt geratenen jungen Leuten, meist Studierenden, durch einen gesetzgeberischen Akt einzuräumen, daß ihrem Vorgehen nicht eine kriminelle, sondern in aller Regel achtenswerte Gesinnung zugrunde lag, obzwar die Grenzen demonstrativen Protestierens oft, und in einigen Fällen drastisch, überschritten worden sind.“

In diesem Brief wird nichts beschönigt, aber es kommt darin die moralische Verpflichtung zum Ausdruck, welche die Gesellschaft als Ganzes dafür trägt, daß diese — von ihr zu einem wesentlichen Teil mitverantwortenden — Vorkommnisse der letzten Jahre nunmehr aus unserem Bewußtsein wenigstens soweit ausgelöscht werden, daß wir die Täter künftig nicht mehr als Kriminelle ansehen und behan-

deln. Die Reaktion der Gesellschaft auf die Ordnungswidrigkeiten, zu denen es bei den Demonstrationen gekommen ist, war unverkennbar von Zorn getragen — Zorn über die Störung der Ruhe, auf die wir nicht nur einen gesetzlichen, sondern geradezu einen moralischen Anspruch zu haben meinen. Wer so reagiert hat und weiterhin reagieren möchte, sollte einmal nachlesen, was der römische Philosoph *Seneca* vor 1900 Jahren in seinen „Drei Büchern über den Zorn“ den Selbstgerechten zu bedenken gibt. Dort lesen wir:

*„Wer kann sagen, er habe sich gegen keines der Gesetze verfehlt? Und gesetzt, du könntest es: was ist es doch für eine beschränkte Unschuld, vor dem Gesetze gut zu sein! Wie geht doch der Anfang der Pflichten soviel weiter als die Regel des Rechts! Wie vieles fordert die Frömmigkeit, die Menschenliebe, die Freigiebigkeit, die Gerechtigkeit, die Treue, was alles auf den Tafeln der bürgerlichen Gesetze nicht steht!“*

Auch dem ist kaum noch etwas hinzuzufügen, es sei denn die Schlußbemerkung aus dem bereits erwähnten Brief an den Bundeskanzler, wo es heißt: „Jetzt, zu Beginn eines neuen Abschnittes parlamentarischer Demokratie, ist der rechte Zeitpunkt zu dokumentieren, daß die Parteien auf die aktive Mitarbeit des überwiegenden Teils der jugendlichen Intelligenz nicht verzichten wollen.“

Mit diesem Satz stoßen wir zugleich auf die Schlußfolgerung aus allen Überlegungen zum Problem einer Amnestie für Demonstrationstäter. Sie lautet, daß eine solche Amnestie zwar auch ein juristisches und moralisches Problem ist, vor allem aber ein *politischer Auftrag an diese Bundesregierung*. Es ist an sich betrüblich, daß die Regierung diesen Auftrag entweder noch nicht begriffen hat oder ihm jedenfalls noch nicht nachgekommen ist. *Willy Brandt* hat in seiner Regierungserklärung deutlich zu erkennen gegeben, wie sehr er das, was nach dem 28. September 1969 begonnen hat, als ein *neues* Kapitel in der Geschichte unseres Staates und unserer Gesellschaft betrachtet. Der Satz „Wir stehen nicht am Ende unserer Demokratie, wir fangen erst richtig an“ — dieser Satz verpflichtet die Regierung ebenso stark zu einer Amnestie wie der kurz davor gesprochene Satz: „Wir sind keine Erwählten; wir sind Gewählte. Deshalb suchen wir das Gespräch mit allen, die sich um diese Demokratie mühen.“

Wer sich freimacht von spießbürgerlicher Ordnungswut und nicht minder spießbürgerlichem Ruhebedürfnis; wer den Sinn einer demokratischen Gesellschaft nicht im Festhalten an überlieferten und längst erstarrten Formen und Strukturen, sondern in der Bereitschaft zu Wandel und Anpassung an neue Erkenntnisse und Gegebenheiten sieht — der kann sich nicht der Einsicht verschließen, daß

die übergroße Mehrzahl der jungen Menschen, die als Demonstrationstäter vor Gericht gezogen werden oder werden sollen, ganz gewiß zu denen gehören, „die sich um diese Demokratie mühen“. Sie kommen dabei teilweise zu Ergebnissen, welche andere Mitbürger nicht gut heißen mögen. Das ist indessen kein Grund, sie zu verteufeln und mittels überholter Strafgesetze aus der Gesellschaft auszusperrern.

In *Willy Brandts* Regierungserklärung steht auch der Satz: „Das Selbstbewußtsein dieser Regierung wird sich als Toleranz zu erkennen geben.“ Durch nichts kann die Bundesregierung diesem noblen Anspruch besser genügen als durch die sofortige Verwirklichung einer Amnestie. Sie entspräche damit dem politischen Auftrag, den sie sich selbst gegeben hat.  
*Dr. Helmut Lindemann*